

## INHALT

1. Aktuelle Stunde zum Denkmalschutz
2. Unabhängigkeit und Ansehen des ULD drohen Schaden zu nehmen
3. Europapolitische Debatte im Landtag
4. Justizministerin Spoorendonk berichtet über Bundesratsinitiative
5. Werden Altersgrenzen für Bürgermeister und Landräte geändert?
6. Antrag zum Bürokratieabbau scheitert im Landtag
7. FDP will Betreuungsgeld für Eltern von unter-dreijährigen Kindern abschaffen

19.02.2014

### Aktuelle Stunde zum Denkmalschutz

#### Landesregierung schlägt Warnungen der CDU-Fraktion in den Wind

Das Thema Denkmalschutz bildete den Auftakt der Februar-Plenartagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Aus der Aktuelle Stunde, die die FDP aufgrund der jüngsten Medienberichte beantragt hatte, entwickelte sich rasch eine hitzige Debatte über den Gesetzentwurf der Landesregierung. CDU-Fraktionschef Johannes Callsen forderte die Landesregierung auf, das neue Denkmalschutzgesetz vom Tisch zu nehmen. Es schränke Eigentümerrechte ein, blockiere die Energiewende und bremse die Wirtschaftsentwicklung. Die Regierungsfractionen und die Kulturministerin Anke Spoorendonk wollen an dem umstrittenen Gesetzesvorhaben festhalten.

Der CDU-Kulturexperte Peter Sönnichsen warf der Ministerin einen fehlenden Gesamtblick auf das Land vor. „Sowohl die Ziele der energetischen Fragen als auch die landesplanerischen Aspekte drohen auf der Strecke zu bleiben. Da werden bislang unumstrittene Vorsätze innerörtlicher Entwicklung durch die bevorstehende Aufwertung einfacher Denkmale zu Kulturdenkmalen mit einem Federstrich konterkariert“, erklärte Sönnichsen.

Die Pläne der Landesregierung sehen unter anderem vor, dass 16.000 Gebäude – bisher einfache Kulturdenkmale – neu bewertet werden sollen. Callsen sprach in seinem Redebeitrag von einer „gigantischen Bürokratieaktion“, die auf die Eigentümer zukomme. Durch Grundbucheinträge solle zudem auch die wirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks durch den Denkmalschutz eingeschränkt werden können. „Das ist der Gipfel. Diese entschädigungslose Einschränkung greift tief in Eigentumsrechte ein, sie vermindert den Wert von Grundstücken mit allen negativen Folgen für Wiederverkauf und Kreditlinien“, kritisierte Callsen. Bauliche Veränderungen seien nur dann noch möglich, wenn die Gründe dem Denkmalschutz nicht entgegenstünden.

Mit Blick auf die Energiewende seien die Denkmalschutzpläne von Kulturministerin Spoorendonk sogar weitaus schlimmer, als die von SPD-Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel geplante Deckelung, hob Oppositionsführer Callsen hervor. Erstens müsse mit der Heraufstufung einfacher Denkmale jede Windeignungsfläche neu bewertet werden, obwohl dies schon 2012 mit geprüft wurde. Selbst Kleinwindanlagen, die der Innenminister ja gerade erleichtern wollte, würden damit erschwert werden. Zweitens werde der Umgebungsschutz auf die gesamte Umgebung ausgeweitet. Drittens könne mit der Verbandsklage jedes Windeignungsgebiet zu Fall gebracht werden, selbst wenn der Denkmalschutz schon zugestimmt habe. Investoren und Betreibern von Bürgerwindparks werde dadurch jede Planungssicherheit entzogen, warnte Callsen.

Die Regierungsfractionen und Justizministerin Spoorendonk schlugen diese Warnungen der Opposition, die auch von den Fachverbänden geteilt wird, in den Wind und führten aus, dass das neue Gesetz keinerlei Auswirkungen auf die Energiewende habe.

Gesetzentwurf der Landesregierung:

[http://www.schleswig-holstein.de/MJKE/DE/Service/GesetzeLandtag/Gesetzesvorhaben/Entwurfe\\_PDF/Denkmalschutzgesetz\\_1\\_KB\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/MJKE/DE/Service/GesetzeLandtag/Gesetzesvorhaben/Entwurfe_PDF/Denkmalschutzgesetz_1_KB_blob=publicationFile.pdf)



Fraktionschef Johannes Callsen

---

### **Unabhängigkeit und Ansehen des ULD drohen Schaden zu nehmen CDU-Fraktion gegen „Lex Weichert“**

Bislang darf der Leiter des Datenschutzzentrums „nur einmal“ wiedergewählt werden. Ein heute in erster Lesung behandelter Antrag der Regierungsfractionen SPD, Grüne und SSW sieht vor genau diese beiden Wörter im Gesetz zu streichen. Damit würde eine nochmalige Wiederwahl von Thilo Weichert – um die dieser seit Jahren kämpft – möglich.

Für die CDU-Fraktion lehnte deren datenschutzpolitischer Sprecher Axel Bernstein dieses „Lex Weichert“ heute ab. Mehr als andere Personen in vergleichbaren Positionen müsse der Datenschutzbeauftragte stets neue Entwicklungen beobachten und vorantreiben. Dies sei bei der Gründung des ULD 1988 Konsens gewesen und gelte auch heute noch.

Wer von dieser gut begründeten und erprobten Regelung abweichen will, muss es deshalb besonders gut begründen können. „Und die Einschätzung, dass man den gegenwärtigen ULD-Chef Weichert für besonders gut geeignet hält, kann gerade nicht das Argument sein“, so Bernstein.

Die Argumente müssen in der Sache, nicht aber in der Person begründet sein! Solche Sachargumente seien bislang von den Regierungsfractionen nicht vorgebracht worden.

Deshalb habe es einen schalen Beigeschmack, dass ausgerechnet die Grünen diese Initiative bei einem ULD-Chef mit grünem Parteibuch starten.

„Auch wenn es Ihnen vielleicht heute schwer fällt: Überlegen Sie gründlich, welchen Schaden Sie dem Ansehen und der Unabhängigkeit des ULD zufügen!“, mahnte Bernstein.

Die Debatte machte deutlich, dass SPD, Grüne und SSW in jedem Fall an ihrem Gesetzentwurf festhalten werden.

---

## Europapolitische Debatte im Landtag

### CDU bemängelt Bruch von Vereinbarungen durch die Regierungsfractionen

Gleich zwei europapolitische Themen standen heute (19. Februar 2014) auf der Tagesordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde über Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa diskutiert. Des Weiteren stellten sowohl die Regierungsfractionen als auch die CDU Anträge, um über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission zu beraten.

„In den südeuropäischen Ländern gibt es eine erschreckend hohe Zahl von jungen Menschen, die zurzeit ohne erkennbare Perspektiven für ihre Zukunft sind. Diese Perspektivlosigkeit hat auch negative Auswirkungen auf den europäischen Einigungsprozess. Um das zu verhindern, ist unsere Solidarität notwendig, nicht nur in Deutschland insgesamt, sondern auch vor Ort“, stellte der Abgeordnete Volker Dornquast gleich zu Beginn seiner Rede zum Thema Jugendarbeitslosigkeit klar.

Die CDU-Fraktion forderte ein Ausbildungsprogramm für rund 500 junge Menschen aus einer festzulegenden Region in Spanien- dem von dieser Krise besonders stark betroffenen Land- zu erarbeiten und anzubieten. Von diesem Programm würden beide Länder profitieren. Den jungen Spaniern können so eine berufliche Perspektive geboten werden; in Schleswig-Holstein könne damit dem Fachkräftemangel entgegengetreten werden.

Darüber hinaus stand das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auf der Tagesordnung. Wie in den Vorjahren üblich sollte nach Möglichkeit einvernehmlich geklärt werden, welche Punkte dieses Programms besonders relevant für Schleswig-Holstein seien. Dazu hatte am 11. Februar mit Vertretern der Landesregierung eine interfraktionelle Koordinierungssitzung stattgefunden.

Bereits im Vorfeld dieser Sitzung hatten die regierungstragenden Fraktionen allerdings im Alleingang einen Antrag für die aktuelle Landtagssitzung gestellt. Daraufhin hatte die CDU-Fraktion die gemeinsam erzielten Ergebnisse in einem Gegenentwurf festgehalten.

„In dieser Sitzung wurde einvernehmlich festgestellt, dass die elf Punkte, die Inhalt unseres Antrages sind, die Grundlage für die weitere Arbeit der Landesregierung und des Landtages sein sollen. Aus diesem Grunde haben wir im Rahmen der letzten Sitzung des Europaausschusses den entsprechenden Textentwurf allen Fraktionen zur Verfügung gestellt“, erklärte dazu der Pinneberger Abgeordnete Peter Lehnert.

Er betonte, dass im Antrag der Regierungsfractionen einige Vereinbarungen nicht abgedeckt worden.

Alle Anträge wurden zur weiteren Beratung in den Europaausschuss überwiesen.

Antrag der CDU:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1400/drucksache-18-1430.pdf>

Antrag Regierung:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1500/drucksache-18-1560.pdf>

Änderungsantrag CDU:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1600/drucksache-18-1611.pdf>

---

### **Justizministerin Spoorendonk berichtet über Bundesratsinitiative**

#### **Landtag diskutiert über Änderung der Mord- und Totschlagsparagrafen im Strafgesetzbuch**

Darf das deutsche Strafgesetzbuch Sprachregelungen aus nationalsozialistischer Vergangenheit enthalten, oder müssen die Paragrafen 211 und 212 zu Mord und Totschlag neu geschrieben werden? Mit dieser Frage befassten sich heute die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Justizministerin Anke Spoorendonk hatte vor einigen Wochen eine Bundesratsinitiative zur Reform beider Paragrafen auf den Weg gebracht und war von den Regierungsfractionen nun zu einem entsprechenden Landtagsbericht aufgefordert worden.

Spoorendonk berichtete, dass das Bundesland Bayern bereits seinen Widerstand gegenüber dem schleswig-holsteinischen Vorstoß angekündigt habe. Bundesjustizminister Heiko Maas will nun eine Expertenkommission zu dieser Frage einsetzen.

Die CDU-Justizpolitikerin Barbara Ostmeier gab in ihrem heutigen Redebeitrag zu bedenken: „Gerade § 211 Strafgesetzbuch, also der Mordparagraf, ist aufgrund der Mordmerkmale sehr komplex. Erst durch die Rechtsprechung der deutschen Gerichte in der Nachkriegszeit wurden die Tatbestandsmerkmale inhaltlich ausgefüllt und ausdifferenziert. Bundesverfassungsgericht und Rechtsprechung der Obergerichte haben die Tötungsdelikte als verfassungsgemäß anerkannt. Dies gilt es zu beachten“. Wenn man redaktionelle Änderungen an diesen Normen vornehmen wolle, dann müsse sichergestellt sein, dass ihr Anwendungsbereich unverändert bliebe.

Ostmeier äußerte zudem Zweifel, ob der mit der Reform verbundene Personaleinsatz vor dem Hintergrund der im Land bestehenden Aufgaben die richtige Schwerpunktsetzung sei.

„Wir haben im Bereich der Justiz viele Baustellen, auch in unserem Land. Wir führen Diskussionen über die Überlastung der Justiz. Ich erinnere hier an die Lage beim Landgericht Kiel, bei dem nach wie vor mehr als 200 nicht terminierte Strafverfahren liegen, unter anderem aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität, bei denen Verjährung droht. Hier erwarte ich von der Justizministerin, dass sie sich diesen Problemen mit dem gleichen Engagement widmet“ erklärte Ostmeier.

Insoweit müsse sich die Landesregierung sehr genau überlegen, ob sie weitere personelle Kapazitäten in das Durchforsten von Gesetzestexten investieren kann.

Antrag der Regierungsfractionen:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1500/drucksache-18-1559.pdf>

---

## Werden Altersgrenzen für Bürgermeister und Landräte geändert? CDU-Fraktion signalisiert Gesprächsbereitschaft

Bislang gibt es in Schleswig-Holstein für die Wahl zum Bürgermeister und Landrat Altersbegrenzungen: Das Mindestalter ist auf 27 Jahre, das Höchstalter auf 68 Jahre festgelegt.

Auf Antrag der FDP-Fraktion debattierte der Schleswig-Holsteinische Landtag heute in erster Lesung über eine Änderung dieser Regelung. Das Mindestalter soll danach auf 21 Jahre gesenkt, das Höchstalter aufgehoben werden. Die innenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Petra Nicolaisen, signalisierte Gesprächsbereitschaft: „Das Mindestalter von 27 Jahren orientierte sich ursprünglich an den Regelungen für die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit. Diese Regelung wurde mittlerweile gestrichen“, so Nicolaisen.

Hinsichtlich der Aufhebung der Altersgrenze von 68 Jahren betonte die CDU-Abgeordnete, dass Menschen heute deutlich älter würden und auch länger leistungsfähig blieben. Allerdings müsse man auch die Anforderungen, die die genannten Ämter an ihre Inhaber stellten, berücksichtigen. „Wir werden auch hier sicherlich im Ausschuss intensiv beraten. Und wir werden die Diskussion aufgeschlossen und ergebnisoffen führen.“



Petra Nicolaisen, MdB

---

## Antrag zum Bürokratieabbau scheitert im Landtag Mittelständische Unternehmen sollen nach dem Willen der Regierungsfaktionen Sozialversicherungsbeiträge weiter am 15. zahlen

Auf Antrag der FDP-Fraktion stand das Thema Bürokratieabbau auf der Agenda der 18. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Die Landesregierung solle sich auf der Bundesebene für eine Entlastung der Unternehmen einsetzen. Speziell ging es um die 2005 beschlossene Entscheidung zur Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge. Die FDP forderte, dass die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wieder am 15. des Folgemonats erfolgen soll.

„Die Kassen der Sozialversicherungen sind voll: 15,8 Mrd. Euro betrug der Überschuss im Jahr 2012. Damit ist der Grund, der eine Einführung der Vorfälligkeit im Jahr 2005 von Rot-Grün nötig machte, nicht mehr gegeben. Lassen Sie uns deshalb zur früher üblichen Praxis zurückkehren!“, unterstützte der Wirtschaftspolitiker Hartmut Hamerich den Antrag. Die beantragte Rückführung der vorgezogenen Fälligkeit sei eine konkrete Maßnahme zur Entbürokratisierung und damit zur Entlastung der vielen kleinen und mittleren Betriebe in Schleswig-Holstein.

Problematisch sei vor allem die aktuelle Regelung für Unternehmen im Handwerk, die die Sozialbeiträge zum Teil zu einem Zeitpunkt leisten, an dem die konkrete Anzahl an Arbeitsstunden noch gar nicht bekannt sei. Durch die Korrektur dieser Zahlen entstünde ein erheblicher Bürokratieaufwand, der vor allem kleine und mittlere Unternehmen belaste.

„Die Stabilisierung der Sozialversicherungen wurde 2005 auf dem Rücken der Unternehmen durch den Entzug von Liquidität und zusätzlichem Bürokratischen Verwaltungsaufwand erkaufte. Es wird Zeit, den Unternehmen im Mittelstand die Liquidität zurückzugeben und ihre Abhängigkeit von der verzinnten Vorfinanzierung über den Kapitalmarkt zu verringern“, erklärte Hamerich.

Die Stimmen von FDP und CDU reichten nicht aus, der Antrag wurde mit den Stimmen der Regierungsfractionen abgelehnt.

Antrag der FDP:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1500/drucksache-18-1526.pdf>

---

### **FDP will Betreuungsgeld für Eltern von unter-dreijährigen Kindern abschaffen CDU fordert bessere Informationen für Eltern**

Statt Betreuungsgeld an die Eltern unter-dreijähriger Kinder ausbezahlen, die ihre Kinder zu Hause selbst betreuen, sollen nach dem Willen der FDP die Mittel an Tagesbetreuungen fließen. So sieht es ein entsprechender Antrag der FDP vor. Danach sollen die Länder künftig selbst über die Verwendung der eigentlich für das Betreuungsgeld zur Verfügung stehenden Mittel entscheiden können. Ein ebenfalls eingebrachter Antrag der Regierungsfractionen geht in die gleiche Richtung.

„Die FDP will mit ihrem Antrag erreichen, dass die mittlerweile rund 4.500 Eltern in Schleswig-Holstein –Tendenz steigend – künftig kein Elterngeld mehr erhalten sollen. Das ist das erklärte Ziel der Liberalen“, kritisierte die Sozialpolitikerin der CDU-Fraktion, Katja Rathje-Hoffman. Das Betreuungsgeld stoße bei den Eltern auf immer höhere Akzeptanz; die Zahl der Anträge steige.

Allerdings werde aktuell für etwa jedes fünfte Kind in Schleswig-Holstein kein Antrag beim Landesamt für soziale Dienste gestellt. Um hier Abhilfe zu schaffen, brachte die CDU-Fraktion einen eigenen Antrag ein. „Wir fordern die Landesregierung auf, sich intensiver und besser für das Betreuungsgeld zu engagieren“, erklärte Rathje-Hoffmann.

Sowohl der FDP- als auch der CDU-Antrag fand keine Mehrheit. Nur der Koalitionsantrag erhielt die nötige Zustimmung des Parlaments.

Antrag der FDP:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1500/drucksache-18-1527.pdf>

Änderungsantrag der CDU:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1600/drucksache-18-1607.pdf>

---

V.i.S.d.P

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dirk Hundertmark, Pressesprecher

Tel.: 0431/988-1440

[dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de](mailto:dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de)